

DRINGLICHE INTERPELLATION von Andrea Gisler (GLP, Gossau),
Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)
und Jeannette Büsser (Grüne, Zürich)

betreffend Corona-Schutzmassnahmen im Milieu

Am Sonntagvormittag, 30. August 2020, rückte die Stadtpolizei Zürich mit einem Grossaufgebot an die Langstrasse 108 aus, wo sich die Lugano-Bar, ein Treffpunkt für Freier und Prostituierte, befindet. Erst am Dienstagnachmittag informierte der Medienstern der Stadtpolizei über den Einsatz und den positiven Covid-Fall im Milieu.

Wie die polizeilichen Abklärungen zeigten, wohnen an der Langstrasse 108 rund 50 Frauen auf engstem Raum zusammen. Sie teilen sich zu zweit oder zu dritt Zimmer zu übersetzten Mietpreisen. Dutzende von Freiern verkehren in dieser Liegenschaft. Die positiv getestete 23-jährige Frau wurde in ein Isolationszimmer gebracht. Weitere Prostituierte und zwei Stadtpolizisten mussten sich nach dem Einsatz in Quarantäne begeben.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für öffentlich zugängliche Betriebe und Einrichtungen gelten strenge Vorgaben für Corona-Schutzkonzepte. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Bordelle und Angebote der Prostitution die Vorgaben umsetzen?
2. In der Prostitution wird weder ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten noch verhindert das Tragen von Schutzmasken den direkten, engen Körperkontakt. Gemäss bundesrätlicher Anordnung muss deshalb die Nachverfolgung der Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten. Wurden an der Langstrasse 108 Vorname, Nachname und Telefonnummer der Freier vollständig erfasst? Entsprechen die von den Freiern angegebenen Personalien der wahren Identität? Falls die Daten nicht erfasst wurden, welche Konsequenzen wird dies haben?
3. Wie erfolgt das Tracing der Freier? Wie wird der Schutz der (Sexual-)Partnerinnen der Freier und von Personen sichergestellt, die mit dem Freier im gleichen Haushalt leben?
4. Plant der Regierungsrat ein Ticketsystem in der Prostitution? Plant er unter dem Aspekt der Gleichbehandlung oder aus anderen Gründen eine Ausweispflicht, wie sie für Bars und Clubs besteht?
5. Unter welchen Voraussetzungen sind aus Sicht des Regierungsrats Bordelle zu schliessen?
6. Welche Hilfsangebote stehen für die Prostituierten während der Corona-Zeit bereit? Wo und wie werden die Prostituierten während einer Quarantäne untergebracht und betreut? Wer ist Kostenträger?
7. Die Corona-Krise hat die prekäre Situation der Prostituierten zusätzlich verschärft. Welche Ausstiegshilfen stehen den Prostituierten zur Verfügung?
8. Wie schätzt der Regierungsrat die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Prostituierten an der Langstrasse 108 bzw. im Kanton Zürich insgesamt ein?

Andrea Gisler
Barbara Günthard Fitze
Jeannette Büsser

R. Ackermann
F. Barmettler

N. Aeschbacher
B. Bloch

R. Alder
Y. Bürgin

B. Balmer
N. Bussmann Bolaños

K. Cometta
C. Etter
A. Franzen
A. Hasler
D. Hodel
K. Joss
G. Mäder
W. Meier
J. Pinto
M. Sanesi Muri
T. Schweizer
C. von Planta
T. Wirth
M. Zeuglin

C. Cortellini
N. Fehr Düsel
D. Galeuchet
E. Häusler
C. Hollenstein
T. Lamprecht
T. Mani
B. Monhart
J. Pokerschnig
M. Schaaf
D. Sommer
E. Vontobel
M. Wisskirchen
C. Ziegler

U. Dietschi
K. Fehr Thoma
S. Gehrig
F. Heer
S. Huber
K. Langhart
M. Marty
M. Näf
S. Rigoni
R. Scheck
C. Stünzi
B. Walder
K. Wydler

H. Egli
T. Forrer
D. Güller
D. Heierli
H. Hugentobler
S. L' Orange Seigo
F. Meier
G. Petri
S. Rueff
L. Schmid
J. Vannaz
W. Willi
C. Wyssen